

Samtgemeindebibliothek Harpstedt

- Entgeltverzeichnis -

(Gültig ab 01.10.2009)

1. Bibliotheksentgelte

- 1.1 Bibliotheksausweis
sowie Verlängerung der Gültigkeitsdauer für 12 Monate € 10,00
- 1.2 Kinder, Schüler/innen, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte und Inhaber eines von der Samtgemeinde Harpstedt ausgestellten Ermäßigungsausweises sowie Inhaber der Jugendleiterkarte (Juleika) und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte brauchen keine Jahresgebühr zu zahlen, wenn sie sich entsprechend ausweisen.

2. Ausleihe

- 2.1 Besonders markierte aktuelle CD's (Rock, Pop, Klassik) für 2 Wochen € 0,50
- 2.2 Video's pro Woche € 1,00
- 2.3 DVD's pro Woche € 1,00
- 2.4 Hörbücher für Erwachsene für 2 Wochen € 1,00
- 2.5 Konsolenspiele für 2 Wochen € 1,50

3. Fernleihe € 1,50

4. Kosten für Mahnungen

- Nach 2 Wochen der Fälligkeit wird gemahnt:
- für die 1. Mahnung € 1,50
- für die 2. Mahnung € 1,50
- für die 3. Mahnung € 5,00

5. Einziehung von Medien

8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist können die entliehenen Bücher durch Boten eingezogen werden. Dafür sind die entstandenen Auslagen von dem säumigen Benutzer zu zahlen.

6. Kosten für die Ersatzbeschaffung von Medien und Medienteilen

- 6.1 Ersatzbeschaffung eines Mediums Neupreis
- 6.2 Ersatzausfertigung eines Bibliotheksausweises
für Erwachsene € 1,50
für Kinder und Jugendliche € 1,00
- 6.3 Beschädigung oder Verlust von Kassetten-, CD- und Video-Hüllen und -Covern € 1,00